



Bayerischer Beamtenbund e.V. Lessingstraße 11/II 80336 München

An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München

Lessingstr. 11/II
80336 München
T 089-55 25 88-0
F 089-55 25 88-50
bbb@bbb-bayern.de
www.bbb-bayern.de

Per E-Mail

Datum
24.11.202

EINGABE

des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) zum Gesetzentwurf der Bayerische Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vor Ihnen stehen angesichts des andauernden Ausnahmezustands auch in diesem Jahr schwierige Haushaltsberatungen. Für Ihre engagierte Arbeit in diesen außergewöhnlichen Zeiten möchte ich Ihnen im Namen des Bayerischen Beamtenbundes bereits heute das Vertrauen und unseren besonderen Dank aussprechen.

Als Interessenvertretung von über 200.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus allen Ebenen und Bereichen der Verwaltung bittet der Bayerische Beamtenbund Sie aber auch darum, speziell deren Belange, Belastungen und Bedürfnisse bei Ihren Erwägungen in den Blick zu nehmen.

Der bayerische öffentliche Dienst, stabiles Fundament des Rechtsstaats und wichtiger Ankerpunkt in der Bewältigung der Pandemie, verlangt besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur in seiner inhaltlichen und verwaltungstechnischen Ausgestaltung, sondern selbstverständlich auch in Sachen Personalpolitik.

Die Abwanderung des Pflegepersonals, die dazu führt, dass wir die aktuelle Welle der Pandemie mit deutlich weniger Intensivbetten bestreiten müssen, als dies noch vor einem Jahr der Fall war, muss uns eine Warnung sein.

Wir alle stemmen uns gemeinsam gegen einen mächtigen Gegner, der die ganze Welt fest im Griff hat. In Ihrer Funktion müssen Sie hier zahlreiche Handlungsfelder im Blick haben. Insofern möchten wir Ihr Augenmerk hier nur auf eines von vielen Lenken, dass aber mit der Funktionsfähigkeit des Staates eng verbunden ist.

Für die Beschäftigten gilt: Leistung muss anerkannt, Motivation aufrechterhalten werden.

In diesem Zusammenhang geht es zunächst um die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Maßstab dafür wird der kommende Tarifabschluss im Bereich des TV-L sein. Mit Sorge beobachten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die aktuellen Inflationszahlen. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass nicht im Ergebnis eine Null- bzw. Minusrunde zugemutet wird. Gleichzeitig gilt es aber auch, die zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie zu kompensieren. Entsprechende Mittel müssen im Haushalt verankert werden.

Wichtigstes Mittel der Honorierung von Leistungen, sind die Stellenhebungen im Rahmen des Art. 6i des Haushaltsgesetzes. Insgesamt muss – auch unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung – ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das Höchstleistungen den Weg ebnet und das gleichzeitig – wenn auch auf der Ebene der sonstigen Beschäftigungsbedingungen – in Konkurrenz zu den finanziellen Angeboten der Wirtschaft treten kann.

Natürlich muss es auch im kommenden Jahr darum gehen, den öffentlichen Dienst für zukünftige Entwicklungen zu wappnen und ihn in allen Bereichen möglichst als Vorreiter aufzustellen.

Bereits die vergangenen Pandemie-Wellen haben hier Handlungsbedarf in digitaler Infrastruktur und Abläufen aufgezeigt. Die Digitalisierung muss noch deutlicher Einzug in den öffentlichen Dienst finden. Hier sind bereits verschieden Projekte auf den Weg gebracht, die die erforderliche Betonung und Ausstattung erfahren müssen.

Schwerpunkt muss es auch sein, die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten weiter auszubauen. Die Vorteile der Möglichkeit der Erledigung der Arbeiten abseits des üblichen Beschäftigungsortes in Bezug auf Mitarbeiterzufriedenheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Produktivität und Verkehrsberuhigung wurden in verschiedenen Forschungsprojekten deutlich herausgearbeitet. Auch hier liegen wichtige Aspekte der Gewinnung neuer und junger Beschäftigter, denen moderne Arbeitsplätze geboten werden müssen.

Auch angesichts einer erneut akuten Phase der Pandemie, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der öffentliche Dienst gerade nach deren Abklingen erneut besonders, wenn auch in anderer Weise, gefordert sein wird. Mit dem aktuellen Haushalt legen Sie den finanziellen Grundstein der künftigen Entwicklung.

Mit den besten Wünschen für die anstehenden Beratungen und der Bitte, unser Vorbringen in Ihre Überlegungen einfließen zu lassen, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Nachtigall
Vorsitzender